

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

- (1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegenüber Unternehmen.
- (2) Sie liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir trotz Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden dessen Bestellung vorbehaltlos ausführen.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Auftragsbestätigung wird Bestandteil des Vertrages. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Auftragsbestätigung unverzüglich auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

III. PREISE – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Unsere Preise verstehen sich – soweit nicht anders schriftlich vereinbart- netto ab Werk bzw. Lager, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Lieferungen über EUR 1.000,00 erfolgen innerhalb Deutschlands frei Haus. Für Aufträge unter EUR 1.000,00 werden EUR 75,00 Bearbeitungsgebühr berechnet. Mehrkosten für Express- oder Eilgutversand, zweite Zustellung, telefonisches Avis, Hebebühne zur Entladung, Sonderfahren, Sonderanlieferungen, Einlagerungen sowie eine Staplermitnahme gehen zu Lasten des Kunden.

- (3) Transportschäden und Fehlmengen sind vom Kunden im eigenen Interesse auf den Frachtpapieren zu vermerken, vom anliefernden Transporteur zu bestätigen und unverzüglich beim Frachtführer/Spediteur geltend zu machen, wobei sich bei größeren Schäden die Schadensaufnahme durch einen Havariekommissar oder Sachverständigen empfiehlt.
Beanstandungen, die von uns im Zusammenhang mit dem Transport geltend zu machen sind, erfolgen für Rechnung und auf Kosten des Empfängers.
- (4) Warenrückholungen, die nicht auf einem von uns zu vertretendem Grund beruhen, erfolgen nur unter nachstehenden Bedingungen:
 - a) Die Ware darf nicht älter sein als drei Monate. Maßgeblich hierfür ist das Rechnungsdatum.
 - b) Die Ware wird nur im Originalverpackungszustand zurückgenommen.
 - c) Die Rückholung erfolgt nur nach vorheriger Begutachtung und schriftlicher Freigabeerteilung durch einen Mitarbeiter der Heiske Energy Save GmbH.
 - d) Für die oben beschriebenen Warenrückholungen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 30 % des zu retournierenden Warenwerts in Rechnung gestellt.
- (5) Ist eine Preisvereinbarung nicht getroffen, erfolgt die Berechnung der Ware zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preis, abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabattes.
- (6) Die Zahlung ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum vorzunehmen. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 1,5% gewährt.
- (7) Die Hingabe von Schecks oder Wechseln erfolgt erfüllungshalber und bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung.
- (8) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt sämtliche Forderungen fällig zustellen.
- (9) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung aus dem Kaufvertrag herrührt und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

IV. LIEFERUNG, GEFÄHRÜBERGANG, VERZUG, TERMINE

- (1) Die in Aussicht gestellten Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, wenn keine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist. Wir sind bei höherer Gewalt und behördlichen Maßnahmen, sowie allen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen berechtigt, eine vereinbarte Lieferfrist angemessen zu verlängern, ohne dass sich daraus Schadenersatzansprüche für den Kunden ergeben.
- (2) Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden unfrei ab Werk bzw. Lager (Incoterms 2020). Versicherungen werden nur auf Verlangen und Kosten des Kunden abgeschlossen.
- (3) Der Käufer ist zur Annahme der Kaufsache verpflichtet. Bei Annahmeverzug des Käufers sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

- (1) Die Kaufsache bleibt bis zum Ausgleich aller Zahlungen der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Soweit wir mit dem Käufer Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Käufer und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.
- (2) Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Käufer tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

VI. SACHMÄNGELANSPRÜCHE

- (1) Mangelhafte Lieferungen infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, sind uns unverzüglich schriftlich zu melden. Nach unserer Wahl erfolgt die Mangelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

- (2) Der Kunde gewährt uns zur Durchführung der Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen eine angemessene Frist. Anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.
Bei dringenden Fällen, insbesondere zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- (3) Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Auftraggeber lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises ist ansonsten ausgeschlossen.

VII. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen an Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche-rechtliche Sondervermögen ist unser Geschäftssitz in München bzw. Münster.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Geschäftssitz liegt.
- (3) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand 11/2020